



Amtsblatt

Nr. 14/2011 vom 12. Juli 2011 –19. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

| | (Seite) | |
|-------------------------|---------|--|
| Bekanntmachungen | 2 | Einladung zur Ratssitzung am 19.07.11 |
| | 5 | Einladung zur Sitzung der Zwecksverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hilden – Ratingen - Velbert |
| | 6 | Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 446 – Untere Hügelstraße – 1. Änderung als Satzung |
| | 9 | Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 505 – Ina-Seidel-Weg – 1. Änderung als Satzung |
| | 12 | Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 513 - Theodor-Körner-Straße – 1. Änderung als Satzung |
| | 15 | Beschlussfassung der geänderten Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 459.02 – mittlere Siebeneicker Straße – 1. Änderung |
| | 18 | Bebauungsplan Nr. 721.02 – Am Nordpark – als Satzung |
| | 20 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 653 – westliche Sontumer Straße - |
| | 22 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 654 – östliche Sontumer Straße - |
| | 24 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2020 – Sontumer Straße/ City Park – 3. Änderung |
| | 25 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 673 – Eckstraße - |
| | 28 | Hinweis auf öffentliche Ausschreibung |

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Der Bürgermeister

Velbert, den 12.07.2011

E I N L A D U N G
zur **Sitzung des Rates**
am **Dienstag, dem 19.07.2011.**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Saal Velbert, Thomasstraße 1, 42551 Velbert

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern**
- 1.1 Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**
Vorlage 269/2011
- 1.2 Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**
Vorlage 271/2011
- 2. Anfragen**
- 2.1 Anfrage der SPD-Fraktion zur Sanierung des Schlosses Hardenberg**
Vorlage 274/2011
- 3. Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 713.01 - Am Diependal -
3. Änderung als Satzung**
Vorlage 192/2011
- 4. Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 713.03 - Oberlangenhorst
Nord - 3. Änderung als Satzung**
Vorlage 193/2011
- 5. Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 713.06 - Oberlangenhorst
Süd - 1. Änderung als Satzung**
Vorlage 194/2011

-
- 6. **Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 713a - Langenhorst Blatt 2 - 4. Änderung als Satzung**
Vorlage 195/2011

 - 7. **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung Teil 2**

 - 7.1 **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung, Teil 2**
hier: Frau und Herr P. vom 26.10.2010; 09.07.2008; 28.12.2007; 22.01.2010; und 28.12.2009
Vorlage 232/2011

 - 7.2 **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung, Teil 2**
hier: Herr Sch. vom 10.01.2008
Vorlage 233/2011

 - 7.3 **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung, Teil 2**
hier: Frau und Herr C. vom 12.02.2008
Vorlage 234/2011

 - 7.4 **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung, Teil 2**
hier: Frau und Herr L. vom 13.01.2008
Vorlage 235/2011

 - 7.5 **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung, Teil 2**
hier: Handwerkskammer Düsseldorf vom 27.01.2011
Vorlage 236/2011

 - 7.6 **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung, Teil 2**
hier: Dr. H. vom 28.01.2011
Vorlage 243/2011

 - 7.7 **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung, Teil 2**
hier: RAe N.
Vorlage 247/2011

 - 7.8 **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung, Teil 2**
hier: Kreis Mettmann vom 26.01.2011 und 06.06.2007
Vorlage 248/2011

 - 8. **Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung, Teil 2 als Satzung**
Vorlage 249/2011

-
9. **Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 822a - Ortsteil Birth westlicher Teil - 11. Änderung als Satzung**
Vorlage 196/2011
 10. **Beschlussfassung über die Maßnahmen des fortgeschriebenen Handlungskonzeptes Soziale Stadt Birth/Losenburg**
Vorlage 266/2011
 11. **Änderung der Elternbeitragssatzung**
Vorlage 224/2011
 12. **Fortsetzung des Projektes "Jeki - Musik für jedes Kind"**
Vorlage 223/2011
 13. **"Unsere Stadt fährt Rad" Stadtradeln 2011**
Vorlage 263/2011
 14. **Zweite Fortschreibung des Integrationsberichtes.**
Vorlage 130/2011
 15. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
 16. **Neuwahlen zu den Ausschüssen**
 17. **Nachträge**
 - 17.1 **Bürgerentscheid zum Bürgerbegehren "Freibad Nizzatal" - Ergebnisfeststellung**
Vorlage 275/2011
 18. **Mitteilungen der Verwaltung**
 19. **Verschiedenes**

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

20. **Anfragen**
21. **Grundstücksangelegenheit**
Vorlage 268/2011
- 21.1 **Antrag der SLB-Fraktion vom 04.07.2011**
Vorlage 268/2011 1. Ergänzung
22. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
23. **Nachträge**

-
24. **Mitteilungen der Verwaltung**
25. **Verschiedenes**
26. **Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Hinweis:

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind dann für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter der Internet-adresse www.velbert.de und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

gez.

Freitag

Bürgermeister

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden Ratingen Velbert

Einladung
zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
am Montag, den 18. Juli 2011 um 17.00 Uhr in Hilden
(Bürgersaal im alten Bürgerhaus in Hilden)

Tagesordnung

1. Information über personelle Veränderungen in der Zweckverbandsversammlung
2. Verwendung des Bilanzgewinnes der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert für das Geschäftsjahr 2010
3. Entlastung der Organe der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert für das Geschäftsjahr 2010
4. Verschiedenes

Gez.

Tondorf

Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über den
Bebauungsplan Nr. 446 – Untere Hügelstraße – 1. Änderung
als Satzung**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 07.06.2011 den Bebauungsplan Nr. 446 – Untere Hügelstraße – 1. Änderung als Satzung beschlossen.

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die nördlichen Grenzen des Flurstücks 289 (Zum Hombach 46), 290 (Zum Hombach 44), 201 (Zum Hombach 40) sowie dem Fußweg von der Elberfelder Straße zur Straße ‚Zum Hombach‘;
- im Osten durch die Straße ‚Zum Hombach‘;
- im Süden durch die Hügelstraße.

Die Begrenzung des Geltungsbereichs ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab in der **Fachabteilung Umwelt und Stadtplanung in Velbert Mitte, Am Lindenkamp 31 (1. Obergeschoss)** während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist auch unter www.stadtplanung.velbert.de einzusehen.

Hinweise:

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

-
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

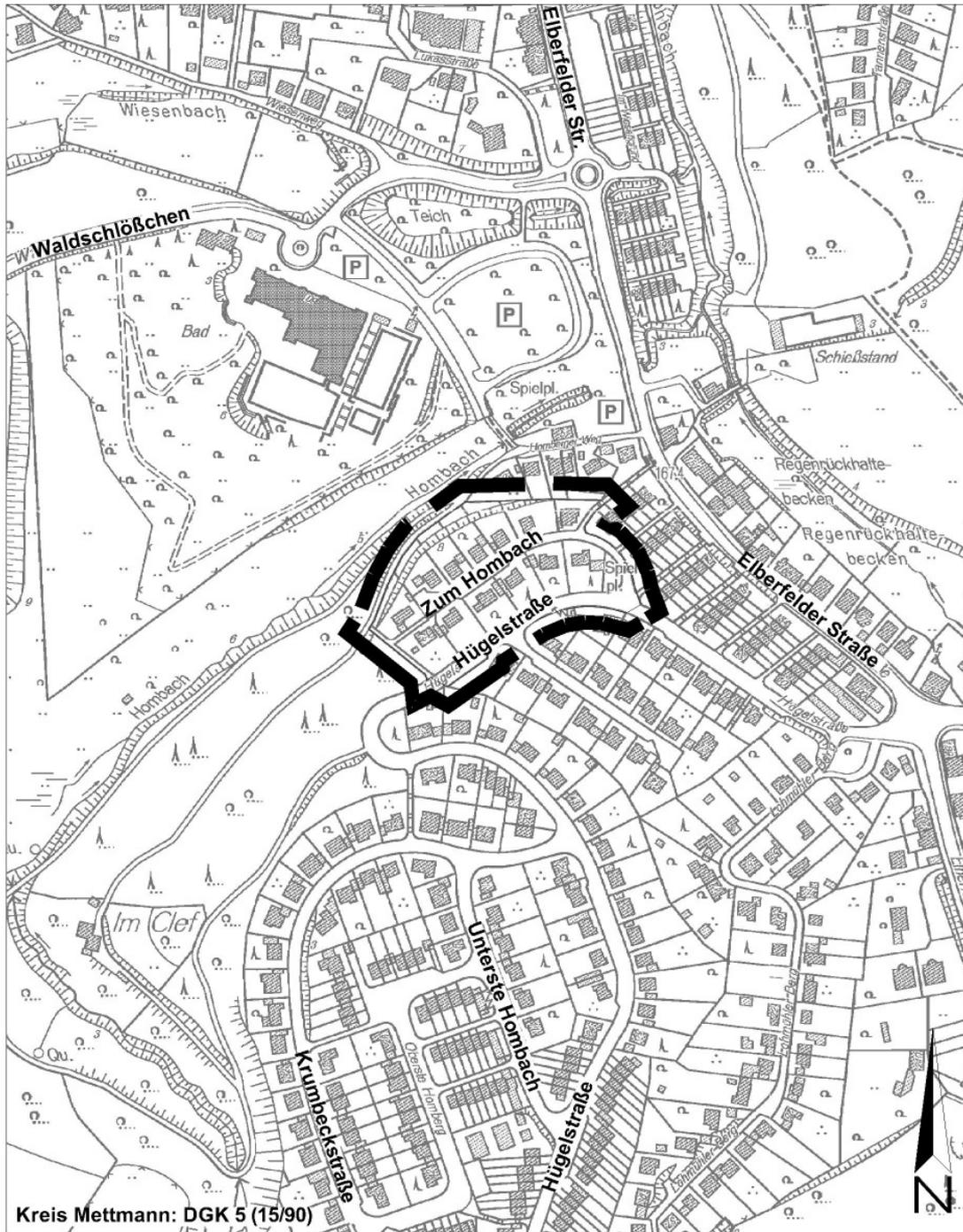
Der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der Bebauungsplan Nr. 446 – Untere Hügelstraße – 1. Änderung rechtsverbindlich.

Velbert, 29.06.2011

gez.
Freitag
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 446 1. Änderung
- Untere Hügelstraße -

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über den
Bebauungsplan Nr. 505 – Ina-Seidel-Weg – 1. Änderung als Satzung**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 07.06.2011 den Bebauungsplan Nr. 505 – Ina-Seidel-Weg – 1. Änderung als Satzung beschlossen.

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Wimmersberger Straße,
- im Osten durch den Hermann-Stehr-Weg,
- im Süden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 329 (Ina-Seidel-Weg11), 527, 533 (Paul-Keller-Straße 6), 773 (Paul-Keller-Straße 4) und 535 (Paul-Keller-Straße 2),
- im Westen durch den Ina-Seidel-Weg.

Die Begrenzung des Geltungsbereichs ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab in der **Fachabteilung Umwelt und Stadtplanung in Velbert Mitte, Am Lindenkamp 31 (1. Obergeschoss)** während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist auch unter www.stadtplanung.velbert.de einzusehen.

Hinweise:

2. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
3. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
4. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

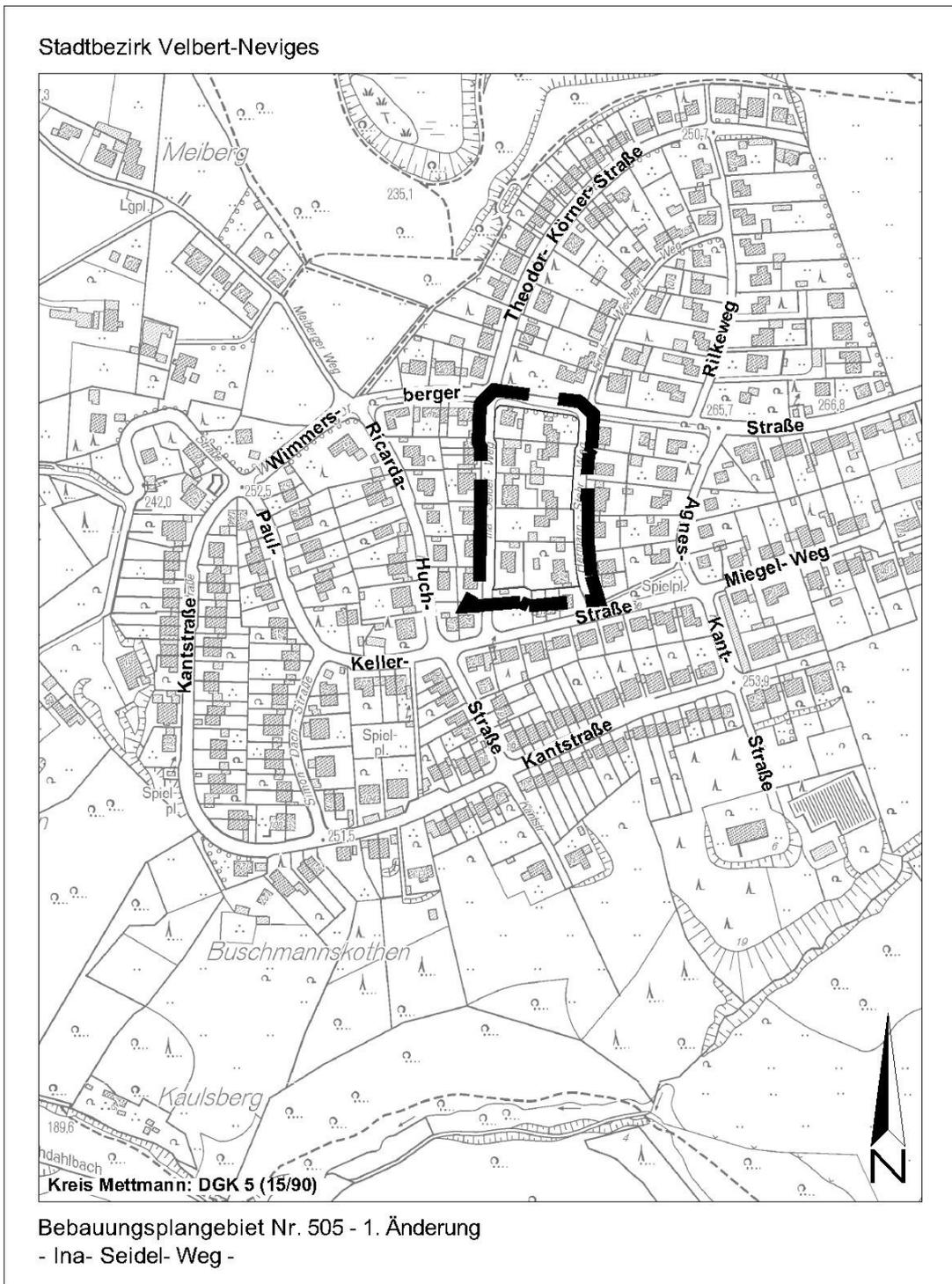
Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der Bebauungsplan Nr. 505 – Ina-Seidel-Weg – 1. Änderung rechtsverbindlich.

Velbert, 29.06.2011

gez.
Freitag
Bürgermeister



**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über den
Bebauungsplan Nr. 513 – Theodor-Körner-Straße – 1. Änderung
als Satzung**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 07.06.2011 den Bebauungsplan Nr. 513 – Theodor-Körner-Straße – 1. Änderung als Satzung beschlossen. Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Westen und Norden durch die Theodor-Körner-Straße,
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 66 (Rilkeweg 16) sowie durch den Rilkeweg,
- im Süden durch die Wimmersberger Straße.

Die Begrenzung des Geltungsbereichs ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab in der **Fachabteilung Umwelt und Stadtplanung in Velbert Mitte, Am Lindenkamp 31 (1. Obergeschoss)** während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist auch unter www.stadtplanung.velbert.de einzusehen.

Hinweise:

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

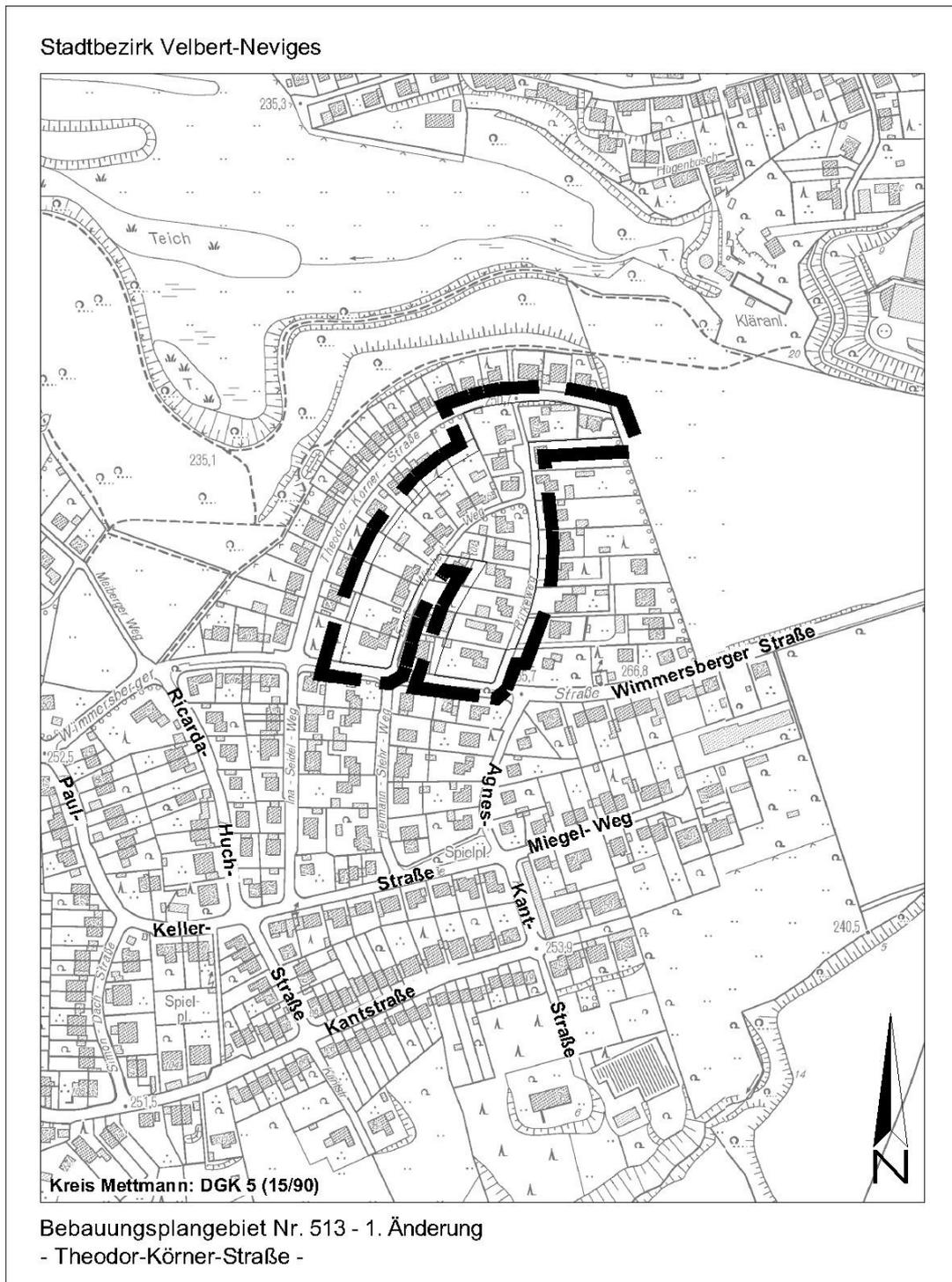
Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der Bebauungsplan Nr. 513 – Theodor-Körner-Straße – 1. Änderung rechtsverbindlich.

Velbert, 29.06.2011

gez.
Freitag
Bürgermeister



Bekanntmachung
über die Beschlussfassung der geänderten Begründung zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan
Nr. 459.02 – mittlere Siebeneicker Straße – 1. Änderung

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 07.06.2011 die geänderte Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 459.02 – mittlere Siebeneicker Straße – 1. Änderung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 459.02 – mittlere Siebeneicker Straße – 1. Änderung, dem die geänderte Begründung beigelegt ist, umfasst die Flurstücke 754, 756 und 757 (teilweise) der Flur 8, Gemarkung Neviges. Die Begrenzung des Geltungsbereichs ist aus der beigelegten Karte ersichtlich.

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit der geänderten Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab in der **Fachabteilung Umwelt und Stadtplanung in Velbert Mitte, Am Lindenkamp 31 (1. Obergeschoss)** während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist auch unter www.stadtplanung.velbert.de einzusehen.

Hinweise:

2. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
3. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
4. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die geänderte Begründung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird die Änderung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 459.02 – mittlere Siebeneicker Straße – 1. Änderung rechtsverbindlich.

Velbert, 29.06.2011

gez.
Freitag
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über den
Bebauungsplan Nr. 721. 02 - Am Nordpark - als Satzung**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 07.06.2011 den Bebauungsplan Nr. 721.02 - Am Nordpark - als Satzung beschlossen.

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Der Geltungsbereich wird begrenzt auf die folgenden Grundstücke der Gemarkung Velbert, Flur 17: Flurstücke Nr. 945 und 721

Die Begrenzung des Geltungsbereichs ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab in der **Fachabteilung Umwelt und Stadtplanung in Velbert Mitte, Am Lindenkamp 31 (1. Obergeschoss)** während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist auch unter www.stadtplanung.velbert.de einzusehen.

Hinweise:

3. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

4. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

5. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der Bebauungsplan Nr. 721.02 – Am Nordpark - rechtsverbindlich.

Velbert, 29.06.2011

gez.
Freitag
Bürgermeister



**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 653 – westliche Sontumer Straße –**

Zu der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr.653 – westliche Sontumer Straße –
findet am

21.07.2011 um 17:00 Uhr,
im Gemeindehaus Velbert - Mitte
Nevigeser Straße 1, 42551 Velbert

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

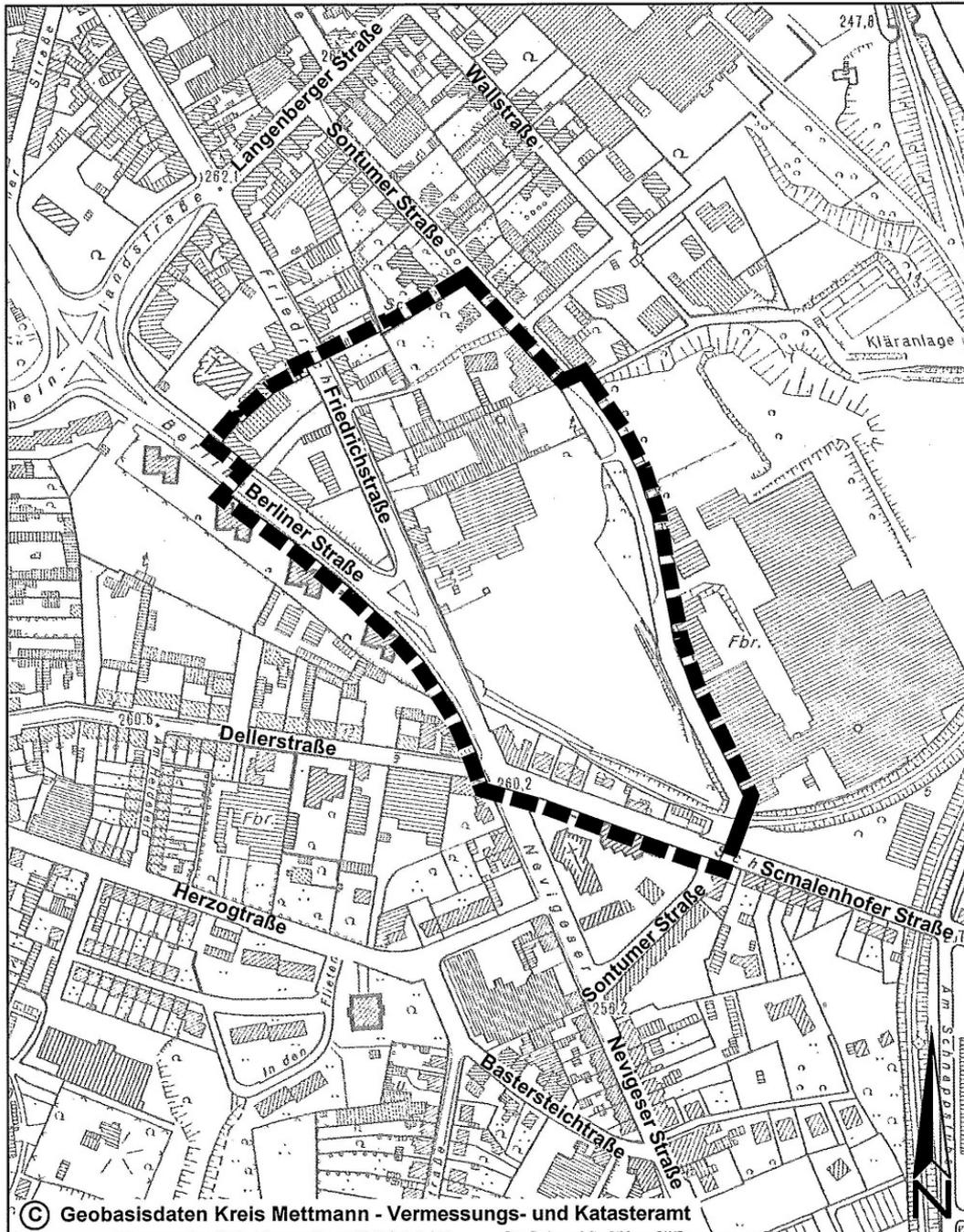
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 11.07.2011
gez.

Hans Küppers
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt
Bebauungsplangebiet Nr. 653 - westliche Sontumer Straße -

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 654 – östliche Sontumer Straße –**

Zu der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr.654 – östliche Sontumer Straße –
findet am

21.07.2011 um 17:00 Uhr,
im Gemeindehaus Velbert - Mitte
Nevigser Straße 1, 42551 Velbert

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Übersichtsskizze ersichtlich.

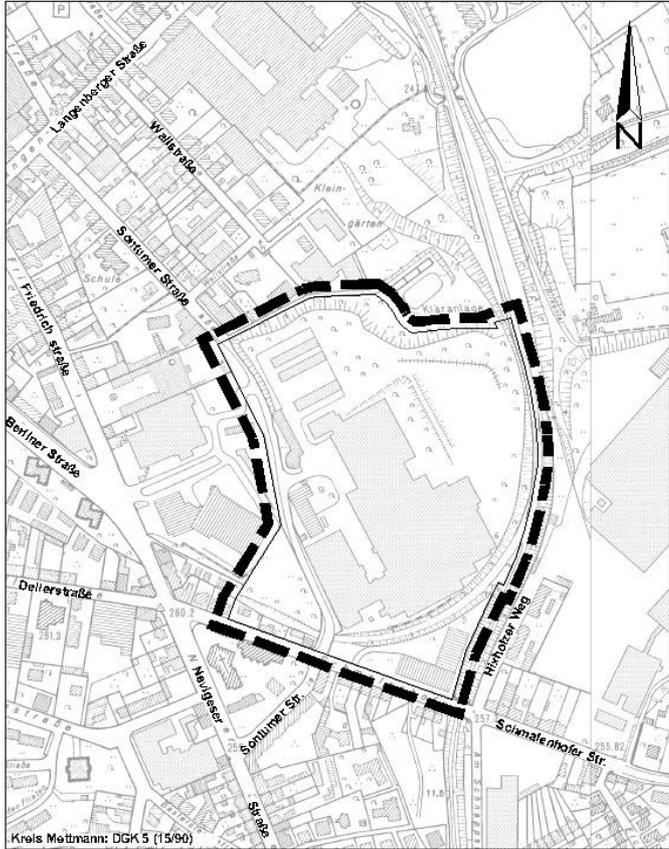
Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 11.07.2011

gez.

Hans Küppers
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 654 -östliche Sontumer Straße-

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2020
– Sontumer Straße / City Park – 3. Änderung**

Zu der Aufstellung des
Flächennutzungsplanes 2020 – Sontumer Straße / City Park – 3. Änderung
findet am

21.07.2011 um 17:00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus Velbert - Langenberg
Voßkuhlstraße 36, 42555 Velbert

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 21.07.2011

gez.

Hans Küppers
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert - Mitte



STADT VELBERT

Fachgebiet II. 1. 1

Umwelt, Stadtentwicklung und Klimaschutz

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

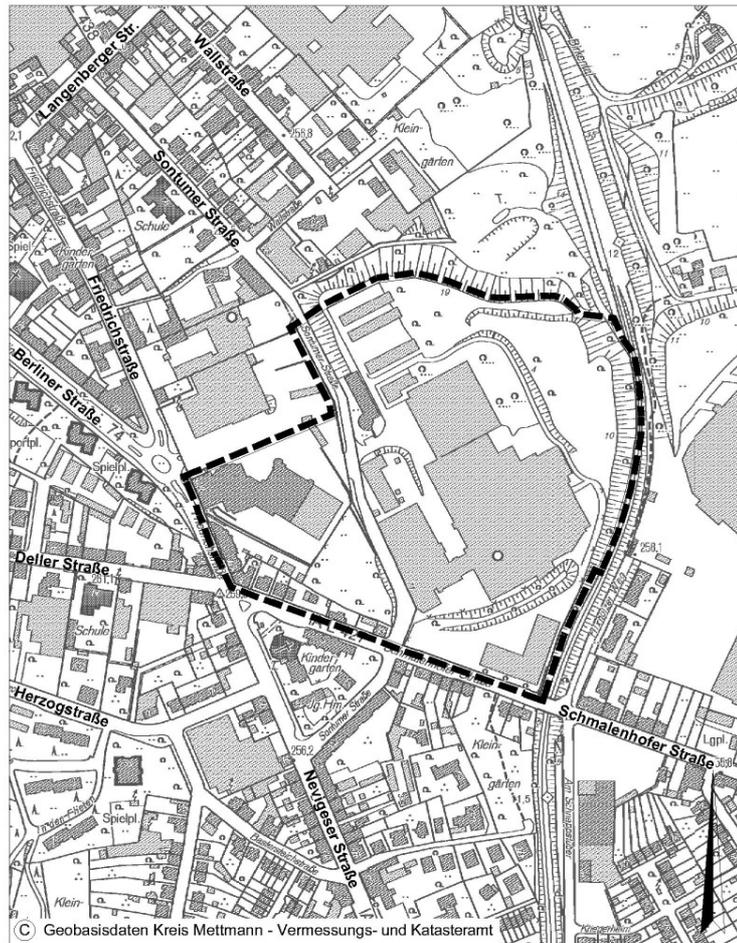
3. Änderung - Sontumer Straße / Citypark -

Stadtbezirk Velbert - Mitte

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Maßstab 1:5000

März 2010



ZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 673 – Eckstraße –**

Zu der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr.673 – Eckstraße –
findet am

21.07.2011 um 17:00 Uhr,
im Gemeindehaus Velbert - Mitte
Nevigeser Straße 1, 42551 Velbert

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

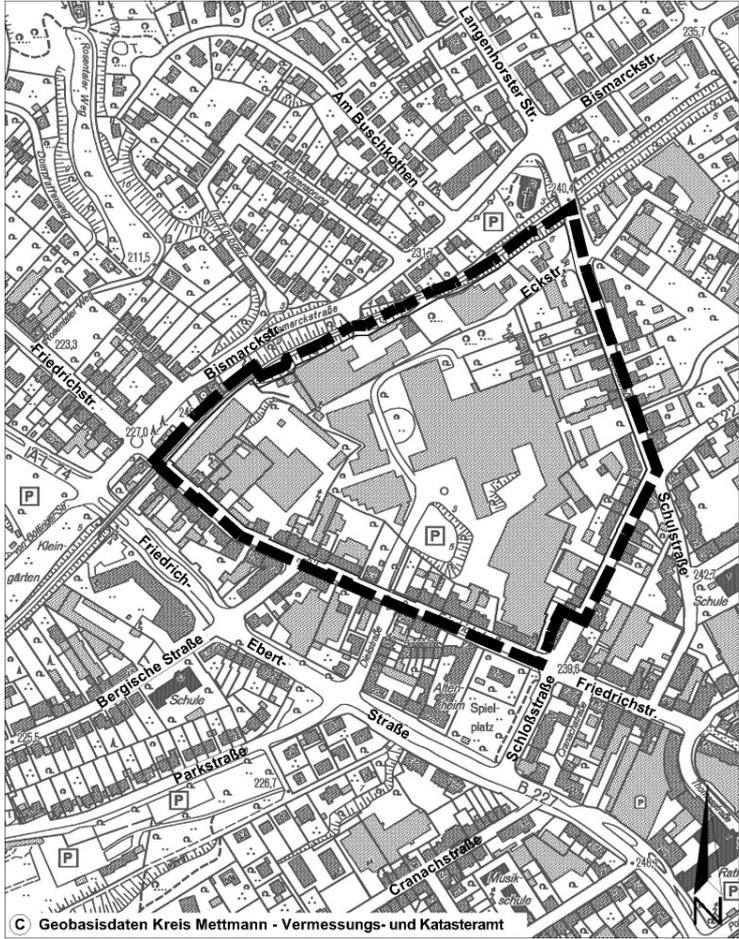
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 11.07.2011

gez.
Hans Küppers
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 673 - Eckstraße -

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Kanalsanierung – Geschlossene Reparaturmaßnahmen 2011**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.